

EG-SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO(EG)1907/2006

Erstellt: 4.7.2007

Überarbeitet: 8.5.2009

Produkt: Güpo Löschschaum Art. 402

Version: 1.00

Seite: 1/5

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Bezeichnung** : Güpo Löschschaum Art. 402
- 1.2 Verwendung** : Zum Löschen von Entstehungs-Bränden der Klassen A, B und bei elektrischer Spannung bis 380 Volt. gem. NF S61-804.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens** : GÜPO GmbH, Riedstraße 30, D-77694 Kehl
- Telefon** : +49-7851-99477-0
- Telefax** : +49-7851-99477-77
- E-Mail-Adresse** : abderrahim.elmouakibi@guepo.de
- 1.4 Notrufnummer** : +49-172-2136509

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- Gefahrenbezeichnung** : Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
- Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt** : Vorsicht, Behälter steht unter Druck! Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Soll nicht in größeren Mengen in Gewässer/Kanalisation gelangen.
- Klassifizierungssystem** : Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen (Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG), ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- Chem. Charakterisierung** : Tensidmischung.
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : - Fettalkoholethoxylat, sulfiert, Na-Salz, in Wasser < 2 % Xi R36/38
- Zubereitung aus Carbonsäureamid, org.Phosphorverbindungen, 1H-Benzotriazole, methyl, beta-Alanine N-(2-carboxyethyl)-N2, (2-alkyl)-sodium salt < 2 % Xi R36/38
- Text zu R-Sätzen siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- **Nach Einatmen** : Ggf. frische Luft und Ruhe. Betroffene warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt** : Gründlich mit viel Wasser abspülen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt** : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken** : Mund ausspülen und bei Bedarf Wasser trinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- **Geeignete Löschmittel** : Wasser, Schaum, CO₂, Löschpulver, usw. der Umgebung anpassen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel** : Keines bekannt, Löschen auf die Umgebung abstimmen.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase** : Produkt enthält als Treibgas CO₂. Dosen mit Wassersprühstrahl vor dem Bersten schützen. Produkt selbst löscht Entstehungsbrände der Klassen A, B und bei elektrischer Spannung bis 380 Volt.
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzkleidung. Auf die Umgebung achten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen, evtl. Gummistiefel. Achtung: Rutschgefahr!
- **Umweltschutzmaßnahmen** : Soll nicht in größeren Mengen in Gewässer oder Kanalisation gelangen. Abflüsse abdecken, bzw. Schaum oder Flüssigkeit zurückhalten.
- **Verfahren zu Reinigung/Aufnahme** : Mit saugfähigem Material aufnehmen und in geeigneten Behältern zum Entsorgen bringen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung

- **Hinweise zum sicheren Umgang** : Gem. TRG 300: Behälter steht unter Druck. Vor Hitze und Temperaturen über 50°C schützen.
- **Hinweise zum Brand-/Explosionsschutz** : Produkt selbst ist nicht explosionsfähig. Produkt selbst löscht Entstehungsbrände der Klassen A, B und bei elektrischer Spannung bis 380 Volt.

7.2. Lagerung

- **Anforderungen an Lager-
räume und Behälter** : Gem. TRG 300: Trocken, nicht über 50°C.
Nur in unbeschädigten Original-Verpackungen.
- **Zusammenlagerung** : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futter-
mitteln fernhalten.
- **Lager-Klasse** : 2B Druckgaspackung
- **VbF-Klasse** : entfällt.

7.3. Bestimmte Verwendung : -

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte : -

- **Bestandteile mit arbeits-
platzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten** : keine.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- **Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen** : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen,
schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung
vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung aus-
ziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende
Hände waschen. Nach der Reinigung fetthaltige
Hautpflegemittel verwenden.
- **Atemschutz** : -
- **Handschutz** : Bei laufendem Kontakt: wasserdichte Handschuhe.
- **Augenschutz** : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.
- **Körperschutz** : Arbeitskleidung / -kittel

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- **Form** : Aerosol.
- **Farbe** : weiß.
- **Geruch/Geschmack** : eigener.
- **pH** : 6-7
- **Siedepunkt** : ca. 100°C
- **Flammpunkt** : nicht anwendbar.
- **Entzündlichkeiten** : nicht anwendbar.
- **Explosionsgrenzen** : nicht anwendbar.
- **Brandfördernd** : nein
- **Relative Dichte** : ca. 1,0.
- **Löslichkeit in**
- **Wasser** : vollständig mischbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Zu vermeidende Bedingungen : Hitze über 50°C und direkte Sonneneinstrahlung.

10.2. Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

: Haut- bzw. Schleimhautreizungen können auftreten. Deshalb die nötige allgemeine Sorgfalt walten lassen, die bei chemischen Produkten erforderlich ist. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12. UMWELT SPEZIFISCHE ANGABEN

12.1. Ökotoxizität : Diese Aussage ist von den Eigenschaften der

12.2. Mobilität : Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3. Persistenz und Abbaubarkeit : Kann sich bei großen Mengen in Gewässern/Kanalisation/Kläranlage negativ auswirken.

12.4. Bioakkumulationspotenzial

12.5. Andere schädliche Wirkungen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt und verunreinigte Verpackungen

- **Empfehlung** : Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Nur völlig entleerte Dosen wegwerfen. S.a. Punkt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.
- **Abfallschlüsselnummer** : 160505
- **Entsorgungshinweise** : Kann vollständig entleert zum Altmetall gegeben werden. Kein Gefahrstoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

- Seetransport gem. IMDG-Code

- **UN-Nummer** : 1950
- **Klasse** : 2
- **Unterklasse** : 2.2
- **Code-Page** : 2101
- **Propper Shipping Name** : Aerosols
- **Packaging Group, Inner** : -
- **Packaging Group, Outer** : -
- **EmS-Nr.** : F-D, S-U
- **Marine pollutant** : No

Erstellt: 4.7.2007

Überarbeitet: 8.5.2009

Produkt: Güpo Löschschaum Art. 402

Version: 1.00

Seite: 5/5

- Landtransport gem. ADR/RID

- UN-Nummer : 1950
- Klasse : 2
- Ziffer/Buchstabe : 5 A
- Proper Shipping Name : Aerosols/Druckgaspackungen

- Lufttransport gem. IATA-DGR

- UN/ID-Nummer (A) : 1950
- Beschreibung (B) : Aerosols, non-fla.
- Klasse (C) : 2.2
- Nebengefahr (D) : keine
- Gefahren-Kennz. (E) : Non-flammable gas
- Verpackungsgruppe (F) : keine
- Pass. Packing Instr. (G) : 203
- Pass. Max. Weight (H) : 75 kg
- Cargo Packing Instr. (I) : 203
- Cargo Max. Weight (J) : 150 kg
- Sonderbestimmung (K) : A98 A145 A

15. VORSCHRIFTEN

- **Kennzeichnung gemäß EU-/EG-Richtlinien** : Güpo Löschschaum ist nicht kennzeichnungspflichtig gem. der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung** : -
- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen** : -
- **Nationale Vorschriften** : Hinweistexte auf der Dose, gem. TRG 300. WGK 2 (VwVwS).

16. SONSTIGE ANGABEN

- **R-Sätze zu Punkt 3** : R36/38: Reizt Augen und die Haut.
- **Zolltarif-Nummer** : 8424 1020 90